

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

**über die 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Germering am 23.01.2024.
Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen.
Die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

**Verfahrensgrundsätze bei der Bauleitplanung;
Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses
Beschluss zum weiteren Verfahren**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nachfolgende Verfahrensgrundsätze:

a) Zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Deckung des Wohnbedarfs insbesondere einkommensschwächerer und wenig begüterter Personen der örtlichen Bevölkerung wird grundsätzlich durch die soziale Zielbindung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB vertraglich geregelt, dass 30 % der im jeweiligen Plangebiet entstehenden Geschossfläche i.S.d. § 20 Abs. 3 BauNVO für geförderten Wohnraum bereitzustellen sind.

b) Es soll grundsätzlich geförderter Wohnungsbau (z.B durch EOF- Förderungen), für begünstigte Wohnungen mit reduziertem Mietzins und mit Belegungs-, Besetzungs- oder Benennungsrechten für die Stadt, Mehrgenerationenwohnen, Wohnraum für die örtliche Bevölkerung etc. geschaffen werden.

c) Mietpreisbindungen bei EOF-geförderten Wohnraum von 40 Jahren oder bei sonstigen Mietbindungen von mindestens 30 Jahren

d) Die Aufteilung zwischen gefördertem Miet- und Eigentumswohnungsbau, die Herstellung von Mietwohnungen für Genossenschaften oder für ortsansässige Bevölkerung kann grundsätzlich je nach Baugebiet gesondert festgelegt werden.

e) Kosten und Aufwendungen, die der Stadt für infrastrukturelle Folgekosten entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, sind zu übernehmen.

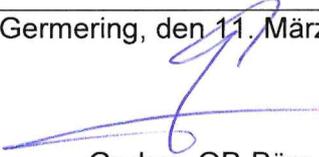
f) Bei einer Baulandausweisung mit einer Gesamtfläche von ≤ 1.000 qm oder bei Wohnbauvorhaben mit einer Geschossfläche i.S.v. § 20 Abs. 3 BauNVO von ≤ 400 qm finden die unter a) bis d) festgelegten Grundsätze keine Anwendung.

2. Es wird eine Folgekostenbeteiligung in Form einer Folgekostenpauschale in Höhe von 130 € pro Quadratmeter Geschossfläche für Wohnen i.S.v. § 20 Abs. 3 und Abs. 4 BauNVO festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt.

| | | |
|--------------|---|---|
| Beglaubigung | Siegel  | Germering, den 11. März 2024  Gruber, OB-Büro |
|--------------|---|---|